

Voraussetzungen zur Vereinsmitgliedschaft im PRAXISNETZ Kiel e. V.

Voraussetzungen	Mitgliederstatus	Ordentliches Mitglied mit Zusatzmitgliedschaft (Mitglied nach § 87b)		Ordentliches Mitglied	Assoziiertes Mitglied
		im seit 01.10.2015 von der KVSH anerkannten Netz	im Praxisnetz		
		Ärzte / Psychotherapeuten: - vertragsärztlich niedergelassen	Ärzte / Psychotherapeuten: - vertragsärztlich niedergelassen	Ärzte / Psychotherapeuten: - vertragsärztlich niedergelassen - angestellt	Ärzte / Psychotherapeuten: - vertragsärztlich im Ruhestand
Alle niedergelassenen Ärzte einer BAG müssen Ordentliches Mitglied mit Zusatzmitgliedschaft sein	✓	—	—	—	—
Förderung der Qualität der ambulanten Patientenversorgung	✓	✓	✓	✓	—
Jährlicher Mitgliedsbeitrag nach Beitragsordnung	✓	✓	✓	✓	✓
KV-SafeNet-Anschluss (bzw. nachfolgendes Kommunikationselement) / TI	✓	—	—	—	—
Teilnahme an Fallbesprechungen	✓	—	—	—	—
Teilnahme netzinterner Qualitätszirkel	✓	—	—	—	—
Verpflichtung nach den Kriterien der Richtlinie der KVSH zur Förderung von Praxisnetzen in den Praxen oder in seiner beruflichen Tätigkeit zu erarbeiten und einzuhalten.	✓	—	—	—	—
Verzahnung der verschiedenen Leistungssektoren in der Patientenversorgung	✓	✓	✓	✓	✓